

Busfahren.



Die clevere Alternative!

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie folgende Änderungen beim Bezug der Schülermonatskarten:

- Alle Schülerinnen und Schüler, die derzeit eine Fahrkarte von uns haben, werden für das kommende Schuljahr wie bisher automatisch um eine Klassenstufe hoch gesetzt, Schulabgänger werden gelöscht.
- **Neue Fahrschüler** müssen sich ab sofort über das online-Portal der VGC anmelden, sofern nicht bereits ein Bestellschein für das kommende Schuljahr abgegeben wurde: www.vgc-schuelerabo.de oder www.schuelermonatskarten-calw.de.
- Die Fahrkarten für das neue Schuljahr werden wie bisher vor Beginn der Sommerferien über die Schulsekretariate ausgegeben.
- Ab 01.09.21 beträgt der Eigenanteil für alle, die unter die **Schülerbeförderungskosten-Satzung des Landkreises Calw** fallen, einheitlich EUR 41,50 (Preis für 1 Zone).
- Ab 01.09.21 gilt deren Schülermonatskarte ohne zeitliche Einschränkung auf allen Strecken im Landkreis Calw. In der Bestellung muss aber weiterhin der genaue Wohnort mit Teilort angegeben werden.
- Bitte beachten Sie hierzu den anhängenden Flyer. Sollten Sie noch Fragen zu den Neuregelungen haben, richten Sie diese bitte **per email** an uns. Wir sammeln Ihre Fragen und stellen die Antworten auf unserer Internet-Seite ein.
- Für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb des Landkreises Calw besuchen oder aus einem Nachbarlandkreis in den Kreis Calw einpendeln, gelten gesonderte Regeln.

Für alle Fragen rund um die Schülermonatskarten steht Ihnen Frau Miskic unter der Tel.-Nr. 07051/9689-21 gerne zur Verfügung.

Nachfolgend noch weitere Hinweise:

- Die Auslastung unserer Fahrzeuge wird ständig überprüft. Momentan gilt als Faustregel: 50% der Gesamtkapazität (Sitz- und Stehplätze) können belegt werden. Wird diese Grenze bei einem bestimmten Kurs dauerhaft überschritten, werden in Abstimmung mit dem Landkreis und den Schulen Entlastungsmöglichkeiten geprüft.
- Die erweiterte Maskenpflicht hat in den letzten Tagen für sehr viele Irritationen gesorgt. Sobald die „Bundes-Notbremse“ greift, ist für alle Fahrgäste ab 7 Jahren eine FFP2-Maske erforderlich. Tritt die Bundesnotbremse im Landkreis Calw außer Kraft, gilt wieder die Landesregelung, wonach eine „medizinische Maske“, also auch eine sogenannte „OP-Maske“ ausreicht. Maßgeblich sind die aktuellen Rechtsvorschriften, die auf der Homepage des Landkreises Calw veröffentlicht sind (www.kreis-calw.de).
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder in den öffentlichen Verkehrsmitteln immer eine entsprechende Maske tragen. Die Maskenpflicht bleibt bis auf weiteres bestehen.

Die letzten Wochen und Monate haben uns allen sehr viel abverlangt. Wir hoffen sehr, dass nach den Pfingstferien wieder mehr „Normalität“ einkehrt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen alles daran, auch weiterhin einen verlässlichen, sicheren Nahverkehr zu gewährleisten. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern weiterhin stets gute Fahrt!

Stand 20.05.21